



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe



Stadt Diemelstadt

Fortschreibung 2020 - 2025



Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Beschreibung der Stadt Diemelstadt | 5 |
| 2.1 | Stadtteile Diemelstadt | 5 |
| 2.2 | Die Gliederung der Feuerwehr Diemelstadt | 6 |
| 2.3 | Bauliche Besonderheiten Stadt Diemelstadt | 7 |
| 2.4 | Verkehrsverbindungen Stadt Diemelstadt | 9 |
| 2.5 | Löschwasserversorgung in Diemelstadt | 9 |
| 2.6 | Übersicht Risikokategorien nach Stadtteil | 10 |
| 3. | Feuerwehr der Stadt Diemelstadt | 19 |
| 3.1 | Einsätze und Einsatzstatistik | 19 |
| 3.2 | Personal und Ausbildungsstand | 20 |
| 3.3 | Personalentwicklung und Verfügbarkeit | 21 |
| 3.4 | Fusion der Einsatzabteilungen Ammenhausen und Dehausen | 22 |
| 3.5 | Hauptamtlicher Gerätewart | 22 |
| 3.6 | Durchschnittliche Ausrücke- und Fahrzeiten | 23 |
| 3.7 | Fahrzeugbestand der Feuerwehr Diemelstadt | 24 |
| 3.8 | Gebäudeinfrastruktur der Feuerwehr Diemelstadt | 25 |
| 3.9 | Technische Ausrüstung | 25 |
| 4. | Spezielle Einsatzaufgaben und Konzepte | 27 |
| 4.1 | Vorhalten der GABC- Komponente | 27 |
| 4.2 | Zukünftiges Gefahrenabwehrkonzept Elektromobilität | 27 |
| 4.3 | Wald- & Vegetationsbrandbekämpfung | 28 |
| 4.4 | Katastrophenschutzzug | 28 |
| 5. | Kinder- und Jugendfeuerwehren | 29 |
| 5.1 | Jugendfeuerwehr | 29 |
| 5.2 | Kinderfeuerwehr | 29 |
| 5.3 | Brandschutzerziehung | 30 |
| 6. | Investitionen | 30 |
| 6.1 | Maßnahmen im größeren Umfang: | 30 |



| | |
|---|----|
| 6.2 Maßnahmen im kleineren Umfang:..... | 31 |
| 6.3 Investitionen in Fahrzeuge..... | 31 |
| 6.4 Priorisierung und zeitlicher Rahmen als Zeitstrahl | 32 |
| 7. Darstellung der rechtlichen Grundlagen..... | 33 |
| 7.1 Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung) | 33 |
| 7.2 Kommunale Pflichtaufgaben der Gefahrenabwehr gemäß HBKG..... | 33 |
| 8. Anhang | 35 |
| 8.1 Bilder der Gerätehäuser und Fahrzeuge (Stand Mai 2021) | 35 |



1. Einleitung

Der nachfolgende Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) orientiert sich an den BEP aus dem Jahre 2009 und der hierauf beruhenden Fortschreibung aus dem Jahre 2015. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll auf diesen ausschließlich insoweit Bezug genommen werden, als Änderungen und Neuerungen hier ausgewiesen werden. Insoweit werden Gliederung, Überschriften und Inhalte, soweit nicht änderungsbedürftig, übernommen. Frühere BEP müssen vernichtet werden und verlieren ihre Gültigkeit.

Damit sich eine Feuerwehr an eine dynamische Entwicklung einer Stadt anpassen kann, muss diese Bedarfsplanung in überschaubaren Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden. Von der Möglichkeit, den BEP auf eine Zeit von 10 Jahren festzuschreiben, machen wir vor dem Hintergrund der schnellen technischen-, preislichen-, demographischen- und personellen Änderungen, keinen Gebrauch. Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen liegt hier bei ca. fünf Jahren. Nach der hier vertretenen Auffassung sollte aus Gründen der Flexibilität und der sich ändernden Anforderungen ein BEP lediglich auf fünf Jahre festgeschrieben werden.

Eine Diemelstadt – eine Feuerwehr – eine Aufgabe

Volker Weymann

Stadtbrandinspektor

Florian Kistner

stellv. Stadtbrandinspektor

Jörn Ständecke

stellv. Stadtbrandinspektor

Torben Römer

Wehrführer Wethen

Ralph Heinemann

stlv. Wehrführer Dehausen

Michael Schröder

Wehrführer Helmighausen

Florian Tepel

stlv. Wehrführer Rhoden

Mike Klein

Feuerwehr Wrexen



2. Beschreibung der Stadt Diemelstadt

Die Gemeinde Diemelstadt ist die nördlichste Gemeinde des Landkreises Waldeck- Frankenberg. Sie besteht aus 9 Stadtteilen mit 5.218 Einwohnern (2020), der Verwaltungssitz ist Rhoden. Die Gesamtfläche beträgt 82.6 km², die Höhe über NN beträgt 256m. Neben großen landwirtschaftlich genutzten Flächen (52%) ist das Stadtgebiet durch größere, zusammenhängende Waldgebiete (37%) geprägt. Im nördlichen Teil des Stadtgebietes schneidet die Diemel das Stadtgebiet, welche Namensgebend für die Gemeinde ist. Verkehrstechnisch besitzt Diemelstadt den einzigen Autobahnanschluss im Landkreis Waldeck- Frankenberg, von hier führt die B 252 in südliche Richtung durch den gesamten Landkreis. Größere Gewerbe- und Industriegebiete sind in den Stadtteilen Rhoden und Wrexen angesiedelt.

2.1 Stadtteile Diemelstadt

| | Einwohner | Fläche in ha |
|-----------------|------------------|---------------------|
| Ammenhausen | 94 | 371 |
| Dehausen | 95 | 397 |
| Helmighausen | 331 | 1.024 |
| Hesperinghausen | 458 | 474 |
| Neudorf | 186 | 755 |
| Orpethal | 174 | 422 |
| Rhoden | 1.946 | 2.805 |
| Wethen | 407 | 1.228 |
| Wrexen | 1.527 | 784 |

Nördlich grenzt das Stadtgebiet an die westfälischen Städte Marsberg und Warburg, im südlichen Teil an die Städte Bad Arolsen und Volkmarsen.



2.2 Die Gliederung der Feuerwehr Diemelstadt

Die Feuerwehr der Stadt Diemelstadt wird von einem ehrenamtlichen Stadtbrandinspektor und seinen Stellvertretern geführt. Erfreulicher Weise sind in jedem Stadtteil Bürger ehrenamtlich bereit, sich in der Feuerwehr zu engagieren, so dass jeweils eine eigene Stadtteilwehr vorgehalten werden kann, entsprechend wird jede Wehr von einer Wehrführung geführt. Dieses Engagement ist für die Aufrechterhaltung einer schlagkräftigen Feuerwehr von höchster Wichtigkeit und so soll auch zukünftig jeder Diemelstädter Bürger die Möglichkeit haben aktiv in der Feuerwehr mitzuwirken. Die Struktur der Diemelstadt als Flächengemeinde macht eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Stadtteilwehren notwendig, um den Anforderungen der allg. Daseinsvorsorge, welche eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gerecht zu werden. In diesem Kontext ist diese Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr Diemelstadt geschrieben worden und zu lesen.



2.3 Bauliche Besonderheiten Stadt Diemelstadt

| Klassifizierung | Anzahl | Beschreibung |
|---|--------|----------------------------|
| Energieversorgung | 1 | Gasregelstation |
| | 1 | ELT Einspeißstation |
| | | mehrere Windkraftanlagen |
| Bildungseinrichtung | 2 | Schulen |
| Jugendpflege | 2 | städtische Kindergärten |
| | 1 | Jugend- & Erziehungscamp |
| Sozial- & Gemeinschaftseinrichtung | 8 | DGH/ Dorfhallen/ MZH |
| | 1 | Stadthalle |
| | 2 | MZH |
| | 4 | Dorfhallen |
| | 2 | Altenpflegeheime |
| | 1 | Wohnheim für Aussiedler |
| Behörden | | Stadtverwaltung (Rathaus) |
| Tourismuseinrichtungen | | mehrere Ferienhäuser |
| | 3 | Hotels |
| | 7 | Gaststätten |
| | 2 | Pension |
| | 1 | Wohnmobilstellplatz |
| Sonstige Gebäude / Einrichtungen | 10 | x Lagerhallen |
| | 2 | Schwimmbäder |
| | | mehrere Mehrfamilienhäuser |
| | 3 | Raststätten |
| | 4 | Kläranlagen |
| | 3 | Reithallen |
| | 2 | Segelflugplatz |
| | 1 | x Aussiedlerhöfe |
| | 1 | Müllannahmestation |
| | 1 | Bauhof |
| | 1 | Krematorium |
| | 1 | Glücksspielstation |
| | 1 | Pferdezuchtbetrieb |



| Klassifizierung | Anzahl | Beschreibung |
|----------------------------------|--------|---------------------------------------|
| Industrie-/Gewerbebetrieb | 9 | Metallverarbeitende Betriebe |
| | 5 | Kfz-Werkstätten |
| | 2 | Holzverarbeitende Betriebe |
| | 3 | Speditionsbetriebe |
| | 1 | Biogasanlage |
| | 2 | Papier-/Pappen verarbeitende Betriebe |
| | 4 | Bauunternehmen |
| | 2 | Sägewerke |
| | 5 | Schreinerei |
| | 5 | Imbissbetriebe |
| | 2 | Installationsbetriebe |
| | 3 | Malerbetriebe |
| | 1 | Baustoffmarkt |
| | 1 | Fensterbaufirma |
| | 1 | Innenausbaufirma |
| | 1 | Gerüstbaufirma |
| | 3 | Tankstellen |
| | 2 | Lebensmittelmärkte |
| | 1 | Fleischzerlegungsbetrieb |
| | 1 | Landmaschinenwerkstatt |
| | 1 | Forstbetrieb |
| | 1 | Busbetrieb |
| | 1 | Steinmetzbetrieb |
| | 1 | Papierfabrik |
| | 1 | Papierfabrik mit Werkfeuerwehr |
| | | mehrere Landwirtschaftliche Betriebe |



2.4 Verkehrsanbindungen Stadt Diemelstadt

| Arten der Straße | Name |
|------------------|--------|
| Bundesautobahn | A 44 |
| Bundesstraße | B 252 |
| Landstraße | L 3081 |
| | L 3198 |
| | L 3438 |
| Kreisstraße | K 1 |
| | K 2 |
| | K 83 |
| | K 84 |
| | K 87 |
| | K 91 |



2.5 Löschwasserversorgung in Diemelstadt

| Stadtteil | Hydrantennetz | unabhängige Löschwasserversorgung | Löschwasserreich | Öffentl. Löschwasserzisterne |
|-----------------|---|-----------------------------------|------------------|------------------------------|
| Ammenhausen | ausreichend | | | 1x vorhanden |
| Dehausen | ausreichend | | | 1x vorhanden |
| Helmighausen | ausreichend, außer Außengehöfte nicht ausreichend | | | |
| Hesperinghausen | ausreichend | | 1x vorhanden | 1x vorhanden |
| Neudorf | ausreichend | Orpe | | 1x vorhanden |
| Orpethal | ausreichend | Orpe | | |
| Rhoden | ausreichend, außer Siedlung Hude & Aussiedlerhöfe nicht ausreichend | | | 2x vorhanden |
| Wethen | ausreichend, außer Quast & Außengehöfte nicht ausreichend | | | 1x vorhanden |
| Wrexen | ausreichend | Orpe, Diemel | | |



2.6 Übersicht Risikokategorien nach Stadtteil

Nicht ausreichende Ausstattung wird in Folge rot hinterlegt

Ammenhausen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|--|--------------------------------------|--|--|
| | | I * | II ** | |
| B 2 | weitestgehend offene Bauweise mehrere landwirtschaftliche Betriebe einzelne kleinere Handelsbetriebe/ Gewerbebetriebe | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25 |
| TH 1 | L 3081 | TSF oder TSF- W | HLF 10 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF- W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstung smodul Gefahrgut | I : TSF II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF- W | LF 10 | I : TSF II : Rhoden LF16/12 |



Dehausen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|---|--------------------------------------|---|--|
| | | I * | II ** | |
| B 1 | Weitestgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe Segelflugplatz, Reithalle | TSF oder TSF-W | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25, ELW 1 |
| TH 1 | L 3081 | TSF oder TSF-W | HLF 10 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF II : Rhoden LF16/12 |



Helmighausen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|---|--------------------------------------|---|--|
| | | I * | II ** | |
| B 2 | Weitestgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe Mehrere Handels- & Gewerbebetriebe Lagerhalle, Ferienhaus, Biogasanlage, Windkraftanlagen | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF-W II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25 |
| TH 2 | L 3198, L 3438, K 84 | TSF-W oder MLF | HLF 20 | I : TSF-W mit Rettungssatz II : Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12 |



Hesperinghausen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|--|--------------------------------------|---|--|
| | | I * | II ** | |
| B 2 | Weitestgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe Mehrere Handels- & Gewerbebetriebe Lagerhallen | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF-W II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25 |
| TH 2 | L 3198, K 84, K 87 | TSF-W oder MLF | HLF 20 | I : TSF-W II : Helmighausen TSF-W mit Rettungssatz, Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12 |



Neudorf

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|--|--------------------------------------|---|---|
| | | I * | II ** | |
| B 2 | Weitestgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe Einzelne kleine Handels- & Gewerbebetriebe Sägewerk/ Zimmereibetrieb, Windkraftanlagen, größere Waldgebiete | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF-W II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25 |
| TH 2 | L 3198, L 3438 | TSF-W oder MLF | HLF 20 | I : TSF-W II : Helmighausen TSF-W mit Rettungssatz , Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12 |



Orpetahl

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|--|--------------------------------------|---|--|
| | | I * | II ** | |
| B 1 | Weitestgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe Reiterhof Einzelne Handels- & Gewerbebetriebe | TSF oder TSF-W | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25, ELW 1 |
| TH 1 | L 3438, K 91 | TSF oder TSF-W | HLF 10 | I : TSF II : Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF II : Rhoden LF16/12 |



Rhoden

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|---|--------------------------------------|---|---|
| | | I * | II ** | |
| B 4 | Offene und geschlossene Bauweise, Gewerbegebiete, mehrere landwirtschaftliche Betriebe einzelne kleinere Handwerk- und Beherbergungsbetriebe größere Waldgebiete, Müllannahmestation Gewerbegebiet Wrexer Teich, Gewerbegebiet Rießeln, Biggenkopf | ELW 1 LF 20 STLF 20/25 DLK* | STLF 20/25 LF20 TLF 4000 GW-L DLK* | I : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW II : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW *Bad Arolsen: DLK |
| TH 4 | A 44, B 252, L 3081, K1, K 83 | ELW 1 HLF 20 | HLF 20 RW mit MaZe GW-L1 | I : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW II : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW II : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW Wrexen: LF8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW II : ELW 1 LF16/12 STLF 20/25 RW 1 GW-N MTW |



Wethen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung |
|-----------------|--|--------------------------------------|---|---|
| | | I * | II ** | |
| B 2 | Weitgehend offene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe, einzelne kleinere Gewerbe- Handwerks- und Beherbergungsbetriebe Forstbetrieb mit Werkstatt und Brennholzhandel größere Waldgebiete, Segelflugplatz | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | I : TSF-W II : Rhoden LF 16/12, StLF 20/25 |
| TH 2 | K 1, K 2 | TSF-W oder MLF | HLF 20 | I : TSF-W II : Rhoden LF 16/12, RW 1 |
| ABC 1 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W | ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12, RW 1, ELW 1 Wrexen LF 8/6 GG |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | I : TSF-W II : Rhoden LF16/12 |



Wrexen

| Risikokategorie | Begründung | Ausstattung gemäß Richtwertverfahren | | Tatsächlich vorhandene Ausstattung | |
|-----------------|---|---|-------|---|---|
| | | I * | II ** | | |
| B 3 | Offene & geschlossene Bauweise, mehrere landwirtschaftliche Betriebe, Industriebetriebe Einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe, Aussiedlerwohnheim, Speditionsbetriebe, ELT- Einspeisestation, Gasregelstation, Ferienhaussiedlung, Reithalle, größere Waldgebiete | LF 10 20/25 | STLF | ELW 1 LF20 TLF 4000 GW-L *DLK | I : LF 8/6 GG, MTW Rhoden STLF 20/25 II : Rhoden ELW 1 LF 16/12, StLF 20/25, GW-N * Bad Arolsen DLK |
| TH 3 | B252, L 3081, L 3438 | HLF 10 | | ELW 1 HLF 20 RW | I: LF 8/6 GG, MTW Rhoden: LF16/12 II: Rhoden ELW1 LF16/12 RW |
| ABC 2 | Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven, biologischen oder anderen Gefahrstoffen | Wasserführendes LF mit Schutzkleidung & Messgeräte Gefahrgut | | ELW 1 HLF 20 GW-G | I : LF 8/6 GG, MTW II : Rhoden ELW 1 LF16/12 RW 1 Bad Arolsen: GW-G |
| W 1 | Keine nennenswerten Gewässer | TSF oder TSF-W | LF 10 | | I : LF 8/6GG, MTW II : Rhoden LF16/12 |



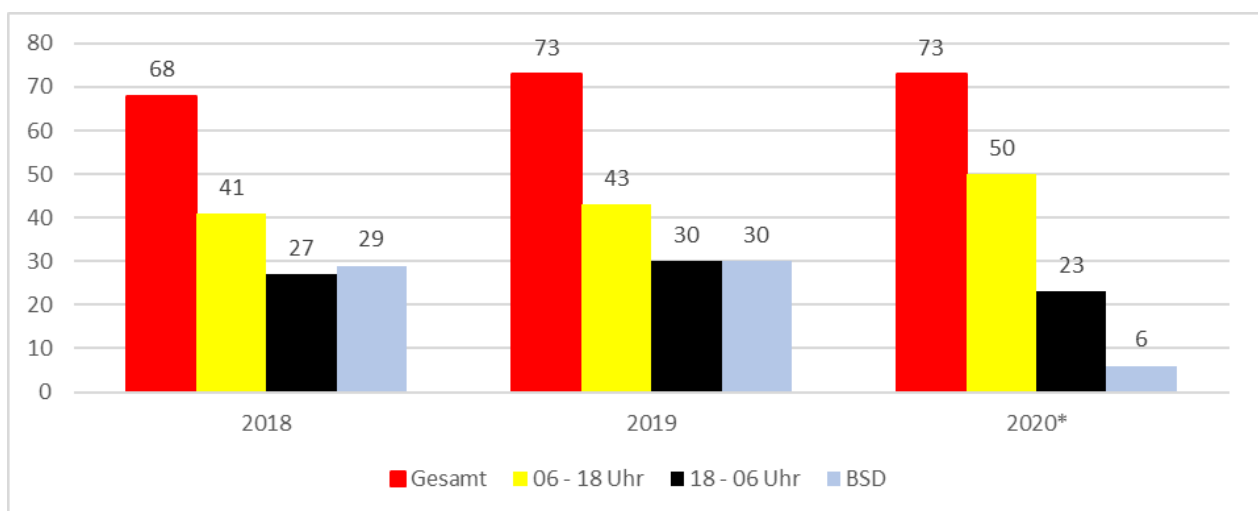
3. Feuerwehr der Stadt Diemelstadt

3.1 Einsätze und Einsatzstatistik

Folgende Übersicht zeigt die Einsätze der Jahre 2018 bis 2020, gegliedert nach Uhrzeit. Ebenfalls enthalten sind die durchgeführten Brandsicherheitsdienste, welche nach HBKG bei größeren Veranstaltungen vorgeschrieben sind. In der ausgewiesenen Periode wurden durch die Feuerwehr Diemelstadt durchschnittlich 71 Einsätze pro Jahr abgearbeitet, sowie durchschnittlich 21 Brandsicherheitsdienste geleistet.

| | 2018 | 2019 | 2020* |
|-------------|------|------|-------|
| Gesamt | 68 | 73 | 73 |
| 06 - 18 Uhr | 41 | 43 | 50 |
| 18 - 06 Uhr | 27 | 30 | 23 |
| BSD | 29 | 30 | 6 |

* Beginn Coronakrise





3.2 Personal und Ausbildungsstand

Die Gesamtstärke der Feuerwehr Diemelstadt beträgt 202 Feuerwehrleute, mit abgeschlossener Truppmann- Ausbildung.

| Ort | | Trupp- mann | Trupp- führer | Funk | MA | GF | ZF | AGT | Leiter einer Feuerwehr |
|-----------------|-------------|----------------|------------------|-----------|----------|----------|----------|-----------|------------------------------|
| | Soll | 8 | 6 | 10 | 4 | 2 | 2 | 8 | 2 |
| Ammenhausen | Ist | 22 | 13 | 13 | 14 | 4 | 1 | 6 | 1 |
| Dehausen | Ist | 10 | 6 | 9 | 9 | 2 | 1 | 7 | 1 |
| Helmighausen | Ist | 25 | 14 | 18 | 17 | 12 | 9 | 10 | 6 |
| Hesperinghausen | Ist | 33 | 14 | 15 | 19 | 3 | 1 | 12 | 1 |
| Neudorf | Ist | 20 | 5 | 8 | 6 | 1 | 1 | 7 | 1 |
| Orpetahl | Ist | 10 | 3 | 6 | 4 | 2 | 0 | 5 | 0 |
| Wethen | Ist | 22 | 9 | 18 | 11 | 6 | 3 | 13 | 3 |
| Wrexen | Ist | 28 | 15 | 19 | 17 | 10 | 5 | 13 | 4 |
| | | | | | | | | | |
| | Soll | 20 | 14 | 26 | 4 | 4 | 2 | 20 | 2 |
| Rhoden | Ist | 32 | 26 | 27 | 25 | 16 | 13 | 20 | 13 |

Alle angegebenen Personenzahlen beziehen sich auf Einsatzstärke zuzüglich der geforderten Reserve (100 %).

Folgende Darstellung zeigt den Personalbedarf bei beschriebenen Maßnahmen:

| <u>Erforderliche Maßnahmen</u> | | Personal- bedarf |
|---------------------------------|---|---------------------|
| 1 | Fahrer für das Feuerwehrfahrzeug: nach dem Eintreffen Bedienen der Pumpe, weil die Vornahme eines Rohres Voraussetzung für die Rettung und den Eigenschutz der Einsatzkräfte ist. Mitarbeit bei der Bereitstellung der Geräte | 1 |
| 2 | Herstellen des Angriff- bzw. Rettungsweges, Instellungbringen einer tragbaren Leiter: vom Dach des Fahrzeuges holen und zum Einsatzort tragen, aufrichten und anleiten. Ggf. Herstellen der Löschwasserversorgung: Hydrant betriebsbereit machen und anschließen. | 3 |
| 3 | Vordringen zum Aufenthaltsort der zu rettenden Person, heraustragen, ins Freie schaffen. Eigenschutzmaßnahmen: Anlegen der Atemschutzgeräte | 2 |
| 4 | Begleitende Schutz- und Hilfsmaßnahmen: nach der Unterstützung beim Instellungbringen der Leiter, Strahlrohr mit vornehmen, Rettungsweg frei machen, Rettungsmaßnahmen sichern, Brand zurückdrängen | 2 |
| 5 | Leitung, Koordinierung, Aufsicht Kontrolle | 1 |
| Gesamt- Rettungsmaßnahme | | 9 |



3.3 Personalentwicklung und Verfügbarkeit

Während des Fortschreibungszeitraums des 2015 – 2020 hat sich die Personalstärke der Feuerwehr Diemelstadt um rund 10% reduziert. In Hinsicht auf das gesamte Stadtgebiet kann dieser Rückgang sowohl personell also auch funktional noch kompensiert werden. Jedoch ist die grundsätzliche Entwicklung als bedenklich einzustufen und beschreibt einen Trend dem bestmöglich entgegengewirkt werden muss. Für die Gewinnung neuer Feuerwehrmitglieder sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Durch Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnungen der Stadtteile wird sichergestellt, dass die notwendige Personalstärke im Einsatzfall erreicht wird. So werden die Wehren Helmighausen, Hesperinghausen und Neudorf stets gemeinsam alarmiert. Auf die Autobahn rücken die Wehren Rhoden, Wethen und Wrexen teils gemeinsam aus. Diese notwendigen Anpassungen bedingen jedoch Ergänzungen bei der technischen Ausstattung.

Hier einige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung

- Jedes potentielle Mitglied der Jugendfeuerwehr persönlich erreichen im Sinne einer „Interessen-Tasche“ o.ä. mit Infomaterial und einer Kleinigkeit der Feuerwehr um zu informieren / motivieren. Inhalt der Tasche könnten Giveaways wie Kugelschreiber o.ä. sein, zzgl. noch Kontaktdaten der örtlichen Jugendwarte oder Wehrführer.
- Flyer anfertigen lassen für die Feuerwehr / Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr Diemelstadt. In dem Flyer werden die einzelnen Abteilungen altersgerecht umschrieben und bildlich dargestellt.
- Mehr Kontakt zur Schule suchen für Projektstage, sofern umsetzbar.
- Für die Feuerwehr Diemelstadt sollte allgemein ein „Corporate Design“ entwickelt und umgesetzt werden.
- Entwicklung einer Werbekampagne in Diemelstadt für die Feuerwehr, damit auch Quereinsteiger angesprochen werden.
- Jugendlichen bei Übertritt ein Ausrüstungspaket übergeben (Helm, Handschuhe, Polo-Shirt, Spint...usw.). Das wirkt professionell und motiviert die Jugendlichen. Zusätzlich muss intern gewährleistet werden, dass jeder Neuzugang einen „Paten“ an die Hand bekommt.



3.4 Fusion der Einsatzabteilungen Ammenhausen und Dehausen

Derzeit sind die beiden Stadtteilwehren zwei separate, eigenständige Einheiten. Aufgrund der örtlichen Nähe werden die Einheiten schon jetzt zu allen Einsätzen gemeinsam alarmiert. Um den Anforderungen des Landes Hessen, insbesondere auch hinsichtlich der Bezuschussung von Einsatzmitteln gerecht zu werden, fusionieren die Einsatzabteilungen der beiden Stadtteile. Hierbei bleiben beide Standorte bestehen. Die Fahrzeugausstattung soll aus einem, neu zu beschaffenden TSF-W und einem Mannschaftstransportfahrzeug bestehen, beide Fahrzeuge ersetzen jeweils ein TSF.

3.5 Hauptamtlicher Gerätewart

Derzeit werden die Geräte und Fahrzeuge von den nebenberuflichen Gerätewarten der Feuerwehr Diemelstadt instandgehalten und geprüft. Weiterhin fällt die Reinigung der Einsatzkleidung in diesen Bereich. Um einen einheitlichen Standard weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig die ehrenamtlichen Kräfte von den teils sehr zeitaufwändigen Arbeiten zu entlasten wird vorgeschlagen eine 50% Stelle in Kooperation mit dem Bauhof, für einen Diemelstädter Gerätewart zu schaffen.



3.6 Durchschnittliche Ausrücke- und Fahrzeiten

| | Entfernung in km | Fahrzeit in Min. | durschn. Ausrücke zeit in Min. | Gesamtzeit in Min. |
|--------------------------|---------------------|---------------------|---|-----------------------|
| Rhoden nach | | | | |
| Ammenhausen | 5,3 | 5,18 | 5 | 10,18 |
| Dehausen | 4,3 | 4,26 | 5 | 9,26 |
| Helmighausen | 9,5 | 10,58 | 5 | 15,58 |
| Hesperinghausen | 11,4 | 13,25 | 5 | 18,25 |
| Neudorf | 9,0 | 9,55 | 5 | 14,55 |
| Orpethal | 7,8 | 8,35 | 5 | 13,35 |
| Wethen | 6,0 | 6,38 | 5 | 11,38 |
| Wrexen | 4,1 | 5,07 | 5 | 10,07 |
| Wrexen nach | | | | |
| Orpethal | 3,7 | 3,28 | 5 | 8,28 |
| Helmighausen nach | | | | |
| Hesperinghausen | 2,0 | 2,37 | 5 | 7,37 |
| Neudorf | 3,0 | 4 | 5 | 9 |



3.7 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Diemelstadt

Der Fuhrpark der Feuerwehr Diemelstadt besteht aktuell aus 14 Einsatzfahrzeugen. Folgende Übersicht zeigt die Fahrzeuge je Stadtteil:

| Stadtteil | Fahrzeug | Baujahr | Alter |
|-----------------|------------|---------|-------|
| Ammenhausen | TSF | 1990 | 31 |
| Dehausen | TSF | 1987 | 34 |
| Helmighausen | TSF-W | 2021 | 0 |
| Hesperinghausen | TSF-W | 2019 | 2 |
| Neudorf | TSF-W | 2001 | 20 |
| Orpethal | TSF | 1997 | 24 |
| Rhoden | ELW | 2020 | 1 |
| | LF 16/12 | 1999 | 22 |
| | STLF 20/25 | 2013 | 8 |
| | RW 1 | 1997 | 24 |
| | GW-N | 1997 | 24 |
| | MTF | 2003 | 18 |
| Wethen | TSF-W | 2017 | 4 |
| Wrexen | LF 8/6 GG | 2002 | 19 |
| | MTF | 2005 | 16 |

Mann geht bei Löschfahrzeugen sowie bei Rüst- und Gerätewagen von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aus. Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeuge haben eine kürzere Plannutzungsdauer.

Zukünftige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Bezug auf Fahrzeuge werden im entsprechenden Abschnitt im Bereich Investitionen weiter detailliert und priorisiert.



3.8 Gebäudeinfrastruktur der Feuerwehr Diemelstadt

Folgende Aufstellung zeigt den durch die Feuerwehr genutzten Gebäudebestand.

| Ortsteil | Baujahr | Fahrzeugstellplätze | Sanitär | Baulicher Zustand | Handlungsbedarf | Anmerkung |
|-----------------|----------------|---------------------|-----------------|-------------------|-----------------|---|
| Ammenhausen | 1969 | 1 | Vorhanden | befriedigend | ja | Gerinfügiger Anbau wegen neuem Fahrzeug erforderlich |
| Dehausen | 1982 | 1 | Vorhanden | befriedigend | ja | keine sep. Umkleideräume, keine Separaten Sanitären Anlagen |
| Helmighausen | 1974 | 1 | Vorhanden | mangelhaft | ja | Neubau ist anzustreben da zweiter Stellplatz fehlt, keine sep. Umkleide vorhanden, eine Toilette vorhanden, keine Heizung vorhanden |
| Hesperinghausen | 1974 | 1 | Vorhanden | gut | nein | Es wird ein weiterer Stellplatz für ein MTW benötigt |
| Neudorf | 1998 | 1 | Vorhanden | gut | nein | |
| Orpethal | 1966 | 1 | nicht Vorhanden | unbefriedigend | ja | Alternative erforderlich |
| Rhoden | (1964) 1976 | 6 | Vorhanden | mangelhaft | ja | Neubau ist erforderlich, da Elektrik verworfen, Sanierung unwirtschaftlich und der Platz nicht ausreichend ist. Schlauchturm ist aufgrund baul. Mängel gesperrt |
| Wethen | 1964 | 1 | Vorhanden | befriedigend | ja | Schulungsraum verschlissen, es wird ein weiterer Stellplatz für ein MTW benötigt |
| Wrexen | 1951 | 1 | Vorhanden | mangelhaft | ja | Stellplatz für das MTW fehlt, Stellplatz für neue Fahrzeuggeneration nicht ausreichend dimensioniert, Schulungsraum erfüllt nicht die baulichen Vorgaben |

Keines der Gebäude verfügt über eine USV- Anlage oder die Möglichkeit zur Einspeisung von Fremdstrom.

Zu tätigende bauliche Maßnahmen werden unter dem Punkt Investitionen- Gebäude, näher erläutert und priorisiert.

3.9 Technische Ausrüstung

Alarmierung

Die Stadtteile der Feuerwehr Diemelstadt werden derzeit über digitale Funkalarmempfänger (Pager) und Sirenen alarmiert. Mit Umstellung auf Digitalfunk wurden alle Wehren entsprechend der Empfehlung des Landes Hessen mit Pagern ausgestattet, diese Ausstattung ist weiterhin zu prüfen und zu ergänzen. Zusätzlich zu den vorher genannten, sicheren Alarmierungswegen, können die Mitglieder über eine sog. "Einsatz-App" eine Alarmierung auf das private Handy empfangen. Diese Art der Alarmierung ist jedoch nicht als "sichere Alarmierung" eingestuft, sondern immer nur als Zusatz zu betrachten.



Atemschutz

Die Feuerwehr Diemelstadt ist der Atemschutzkooperation des Landkreises WA-FKB beigetreten, somit greift Sie auf den durch den Landkreis geleasteten Pool an Atemschutzgeräten zu, es befinden sich keine Geräte mehr im Besitz der Kommune.

Chemikalienschutzanzüge

Die Feuerwehr Diemelstadt verfügt zusätzlich im Bereich der G-ABC Abwehr über 4 Chemikalienschutzanzüge (CSA). Diese sind im Stadtteil Wrexen stationiert.

Persönliche Schutzausrüstung

Für jeden Feuerwehrangehörigen sind jährlich rund 90€ für die persönliche Schutzausrüstung einzuplanen. Dies umfasst die Ausstattung mit Dienstanzug als auch die Schutzkleidung inkl. Handschuhen, Schuhwerk und Feuerweherschutzhelm. Bei einem Personalbestand von 200 Feuerwehrleuten sind somit jährliche Kosten von min.18.000€ zu berücksichtigen.

Erweiterte persönliche Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger

Für Kameraden die als Atemschutzgeräteträger fungieren muss zusätzliche Schutzkleidung vorgehalten werden. Die zusätzlichen jährlichen Kosten pro Atemschutzgeräteträger belaufen sich auf rund 100€ pro Person.

Tauglichkeitsuntersuchungen

Jeder Atemschutzgeräteträger muss alle 3 Jahre zur Arbeitsschutzuntersuchung G.26.3, um die medizinische Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger nachzuweisen. Diese Untersuchungen kosten pro Person 130€, somit sind hierfür jährliche Kosten von 3.000€ zu berücksichtigen. Weiterhin müssen Untersuchungen für Kameraden ab dem 60 Lebensjahr berücksichtigt werden, um eine Dienstverlängerung bis zum 65 Lebensjahr beantragen zu können.

Führerscheine

Aufgrund der derzeit gültigen Fahrerlaubnisverordnung ist ein Großteil der Einsatzkräfte zukünftig nicht mehr berechtigt die vorhandenen Fahrzeuge > 3,5t zu führen. Hier ist zu unterscheiden das für alle Fahrzeuge >7,49t mindestens ein Führerschein der Klasse C notwendig ist. Für Fahrzeuge von 3,5t bis 7,49t ist mindestens die Klasse C1 notwendig. Das Land Hessen hat aktuell hessische Fahrberechtigungsverordnung verabschiedet, die es Feuerwehrangehörigen erlaubt, mit einer zusätzlichen Schulung Fahrzeuge bis 7,5t zu führen. Diese Regelung gilt nur für Feuerwehrfahrzeuge, eine private Nutzung ist hier ausgeschlossen. Die hierfür anfallenden Kosten sind komplett durch die Stadt zu tragen. Es sind aber auch weiterhin Kosten für den Zuschuss für den Erwerb der Klasse C, sowie der damit verbundenen Folgekosten, einzuplanen.



4. Spezielle Einsatzaufgaben und Konzepte

4.1 Vorhalten der GABC-Komponente

Derzeit wird die vorzuhaltende GABC Komponente in Diemelstadt weitestgehend technisch also auch personell durch die Stadtteilwehren Wrexen und Rhoden gestellt. Die Basis stellt dabei das derzeit bei der FF Wrexen stationierte LF 8/6 GG. Bei größeren Einsatzlagen wird der GWG der Feuerwehr Bad Arolsen oder der Feuerwehr Warburg hinzugezogen. Aufgrund der Personalintensität eines GABC-Einsatzes, man geht hier standardmäßig von einer Zugstärke aus (1/4/17), wird es als notenwendig erachtet hier alle Stadtteilwehren einzubeziehen. Speziell die ausreichende Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern soll hierdurch gewährleistet werden. Hierzu sind die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen zu treffen.

Es wird angestrebt die Komponente in Anlehnung an einen GABC Zug aus zu planen und aufzustellen:

Zugführung

Ausbildung (AGTII/ Lehrgang GABC- Einsatz)

Technische Ausstattung

Weitere Details finden sich im Bereich Investitionen.

4.2 Zukünftiges Gefahrenabwehrkonzept Elektromobilität

Es ist zu erwarten, dass der Anteil von Fahrzeugen welche reinelektrisch oder als hybrid betrieben werden mittelfristig stark zunehmen wird. Nach einer Einschätzung des deutschen Feuerwehrverbandes gehen von intakten Fahrzeugen die gleichen Gefahren aus, wie bei einem herkömmlichen Fahrzeug mit Verbrennungsantrieb. Im Fall eines verunfallten Kfz oder eines Fahrzeugbrandes unterscheiden sich die notwendigen Maßnahmen jedoch voneinander. So kann es notwendig sein, dass ein verunfalltes Fahrzeug über längere Zeit gekühlt bzw. beaufsichtigt werden muss. Speziell vor dem Hintergrund des betreuten Autobahnabschnitts und dem hier erhöhten Verkehrsaufkommen, soll ein effizientes Modell entwickelt werden. Es ist dabei vorgesehen mit den Feuerwehren der Stadt Warburg, Marsberg und evtl. Breuna in Kontakt zu treten, um, sofern möglich, ein gemeinsames Konzept zur Gefahrenabwehr in Verbindung mit Elektrofahrzeugen zu entwickeln. Etwaige Kosten können hier noch nicht beziffert werden, müssen aber zu gegebenen Zeitpunkt im Haushalt berücksichtigt werden.



4.3 Wald- & Vegetationsbrandbekämpfung

In den letzten Jahren haben Wald- und Flächenbrände in ganz Deutschland zugenommen, um zukünftig in diesem Bereich besser aufgestellt zu sein, ist es notwendig in der Feuerwehr Diemelstadt die hierzu benötigte Sonderausstattung anzuschaffen. Ebenfalls muss auch das Personal in diesem Bereich ausgebildet werden. Die hierzu anfallenden Kosten sind im Haushalt einzuplanen.

4.4 Katastrophenschutzzug

Die Feuerwehr Diemelstadt stellt zurzeit keinen Katastrophenschutzzug. Nach dem KATS Konzept des Landes Hessen sollte jede Kommune einen solchen Zug für die überörtliche Hilfe stellen. Laut BEP des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird empfohlen einen solchen Zug aufzustellen. Es soll in der nächsten Zeit eine Arbeitsgruppe gegründet werden um die Aufstellung eines solchen Zuges zu überprüfen.



5. Kinder- und Jugendfeuerwehren

5.1 Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr Diemelstadt hat derzeit 7 Jugendgruppen mit insgesamt ca. 68 Mitgliedern im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Der starke Rückgang an Mitgliedern liegt u.a. daran, dass die Interessen der Jugendlichen bei anderen Vereinen und Aktivitäten liegen, sowie durch die Pflege der Florix-Software.

Für die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehren sind jährlich Kosten von ca. 1.600 € zu berücksichtigen.

Im Jahr 2023 Jahren müssen für die gesamte Jugendfeuerwehr Diemelstadt neue Helme beschafft werden. Hierfür ist eine Investitionssumme von ca. 2.000 € Helme (80 Helme x 25,00€ pro Stück) zu berücksichtigen.

Es wurde eine Kleiderkammer für Jugendfeuerwehrausrüstung angelegt. In 2019 wurde diese erweitert und gemeinsam Wetterschutzjacken angeschafft. 6/7 Jugendfeuerwehren haben sich dieser Kleiderkammer angeschlossen und genießen die Vorteile, u.a. immer die richtige Größe parat zu haben. Damit wir auch weiterhin flexibel sind, ist angestrebt diese Kleiderkammer um weitere Wetterschutzjacken zu vergrößern.

Derzeit gibt es in 7 Stadtteilen eine Jugendfeuerwehr mit rund 68 aktiven Jugendlichen. Leider ist hier auch eine sinkende Tendenz an Mitgliederzahlen festzustellen. Diesem Trend muss mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt werden. Die Jugendfeuerwehr stellt die Basis für die zukünftige Einsatzabteilung dar.

5.2 Kinderfeuerwehr

Die Feuerwehr Diemelstadt hat derzeit zwei Kinderfeuerwehrgruppen in den Orten Helmighausen und Rhoden. Hier werden Kinder zwischen 6 und 10 Jahren an die Feuerwehr herangeführt. Zurzeit sind in den zwei Kindergruppen 32 „Bambinis“ aktiv. Für die Ausrüstung der Kinder sowie für die Ausbildung entstehen jährlich Kosten, hierzu sind im Haushalt entsprechend finanzielle Mittel bereit zu stellen.



5.3 Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Diemelstadt führt jedes Jahr in den Kindergärten und in den Grundschulen der Diemelstadt eine Brandschutzerziehung durch. Hier wird auch versucht die Kinder für die Feuerwehr zu begeistern um Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu gewinnen. Für die Ausbildung und Materialien sind im Haushalt entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

6. Investitionen

Folgendes Kapitel gibt eine Übersicht über die notwendigen Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge für die nächsten 5 Jahre. Speziell in Bezug auf die notwendigen Gebäudeinvestitionen waren viele Projekte bereits im BEP der vorherigen Periode enthalten und werden fortlaufend auch durch den Prüfdienst des Landes Hessen angemahnt. Zwar wurden auch in der Vergangenheit notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, aber das größtenteils hohe Alter der Gebäude schränkt die Anpassungsmöglichkeiten, um aktuelle Standards bzw. geltende Vorgaben zu erfüllen ein.

6.1 Maßnahmen im größeren Umfang:

Besonders an den Standorten Helmighausen, Rhoden und Wrexen sind größere Um- bzw. Anbauten oder Neubauten notwendig.

Das Feuerwehrhaus in Helmighausen soll mit einem zweiten Stellplatz ausgestattet werden, in diesem Zuge sind ebenfalls Anpassungen an die Gebäudeausstattung (z.B. Heizungsanlage) notwendig. Im Rahmen des Konzepts „Löschbezirk Rotes Land“ war diese Maßnahme bereits im BEP 2015-2020 vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Mit den notwendigen Planungsmaßnahmen sollte kurzfristig begonnen werden.

Der Feuerwehrstützpunkt in Rhoden besteht aus zwei Gebäudeteilen, wobei der jüngere Teil Mitte der 1970er Jahre erbaut wurde. Aufgrund der exponierten Lage im Ort ist ein An- oder Ausbau nicht möglich bzw. wirtschaftlich sinnlos. Die Gebäudestruktur des Altbaus ist sehr schlecht, so kann der vorhandene Schlauchturm aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden. Es ist daher dringend notwendig die Planungen für einen neuen Feuerwehrstützpunkt



zu forcieren, einen aus Feuerwehrgesichtspunkten richtigen Standort zu wählen und ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude zu errichten.

Das Feuerwehrhaus in Wrexen befindet sich im Gebäude der ehemaligen Verwaltungsstelle Wrexen und grenzt an den Kindergarten an. Die Größe der Fahrzeughalle als auch die Umkleideräumlichkeiten entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein zukünftig für den Standort einzuplanendes Fahrzeug wird nicht mehr in die Garage passen. Insofern sind auch für diesen Stadtteil entsprechende Planungen zu erstellen.

Die genannten Baukosten vergleichbarer Bauten anderer Kommunen müssen immer in Relation zu den örtlichen Begebenheiten und Anforderungen bewertet werden und können daher in Diemelstadt anders ausfallen. Ebenfalls muss der zeitliche Aspekt hinsichtlich Inflation und Auslastung der Bauwirtschaft berücksichtigt werden.

Für den Standort Orpethal ist ebenfalls eine Lösung zu finden.

6.2 Maßnahmen im kleineren Umfang:

An den Standorten Hesperinghausen und Wethen sind in kleinerem Rahmen zusätzliche Stellplätze, zur Unterbringung eines Mannschaftstransportfahrzeuges, zu schaffen. Dies steht maßgeblich mit der Umsetzung des Konzepts zur Sicherstellung der GABC-Komponente Diemelstadt in Verbindung.

Weitere Informationen sind der Übersichtsliste der Istzustände der Feuerwehrhäuser zu entnehmen.

Wie bereits im BEP 2015-2020 enthalten müssen in vielen Feuerwehrhäusern Abgasabsauganlagen eingebaut werden.

Des Weiteren ist keines der Feuerwehrhäuser mit einer USV Anlage ausgestattet oder besitzt die Möglichkeit Strom von extern einzuspeisen.

6.3 Investitionen in Fahrzeuge

In den Jahren 2021-2025 erreichen folgende Fahrzeuge die vorgesehene Altersgrenze bzw. haben diese bereits überschritten und müssen ersatzbeschafft werden. Ebenfalls in der Liste enthalten sind die zusätzlich anzuschaffenden MTFs:

2 x Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser

1x (H)LF 20

1x Rüstwagen

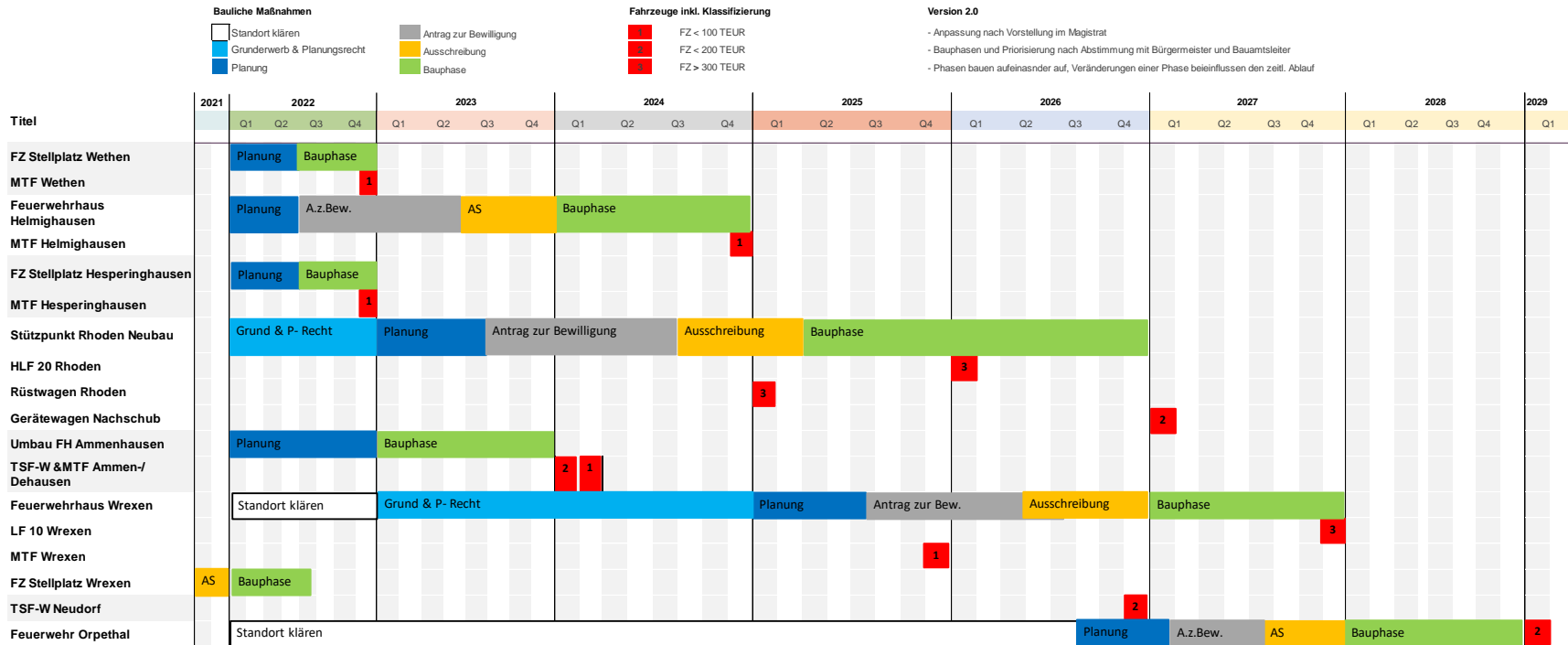
5x Mannschaftstransportfahrzeuge oder vergleichbare Fahrzeuge

1x Gerätewagen Nachschub



6.4 Priorisierung und zeitlicher Rahmen als Zeitstrahl

Umsetzung BEP FF DIEMELSTADT



Vergleichbare Bauprojekte zur Orientierung

Wethen/ Hesperinghausen



(Beispiel Bild)
Zusätzlicher Stellplatz

Helmighausen



(Beispiel Bild)
Feuerwehrhaus Bad Arolsen - Schmillinghausen
Baubeginn: 2021
gepl. Kosten 900 T EUR
(Quelle HNA)

Rhoden



Stützpunkt FF Gudensberg
Fertigstellung: 2018
Kosten 5.500 T EUR
(Quelle HNA)

Wrexen



Feuerwehrhaus FF Volkmarshausen Kulte
Fertigstellung: 2021
Kosten 930 T EUR
(Quelle HNA)



7. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

7.1 Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der örtlichen Feuerwehren (FwOVO)
- Sonstige für die Feuerwehren gültigen und relevanten Verordnungen und Vorschriften (Feuerwehrdienstvorschriften FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- DIN-Vorschriften
- Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“

7.2 Kommunale Pflichten der Gefahrenabwehr gemäß HBKG

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
- 1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
- 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- 5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- 6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.



- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

§ 12 Leitung der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor leitet die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Dies gilt auch für Gemeinden mit mehreren Ortsteilsfeuerwehren. Diese werden von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geführt. Sie oder er unterliegt den Weisungen der Gemeindebrandinspektorin oder des Gemeindebrandinspektors.
- (6) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.



8. Anhang

8.1 Bilder der Gerätehäuser und Fahrzeuge (Stand Mai 2021)

Ammenhausen



Dehausen





Helmighausen



Hesperinghausen





Neudorf



Orpethal





Rhoden







Wethen



Wrexen

